

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 28. Januar.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Ein oder mehrere Visire? — Die französische Armee nach dem Mobilisierungs-Versuche im September 1887. (Fortsetzung.) — Das kleinkalibrige Gewehr. — Militärische Zeitfragen. IV. Hält unsere reitende Artillerie Schritt mit der Entwicklung des Heeres? — Eidgenossenschaft: Revolver für Landwehroffiziere. Verordnung über Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung des Landsturms vom 5. Dezember 1887. (Forts. und Schluss.) Schweiz. Offiziersgesellschaft: Zirkular an die Sektionen. Delegirtenversammlung den 29. Jan. 1888 in Bern. Glarus: Kantonaler Offiziersverein. Waadt: Behandlung der Zentralisationsfrage in den Offiziersvereinen. — Ausland: Deutschland: Erkrankungen an Hitzschlag. Verleihung des eisernen Kreuzes 1870/71. Anleihe zu militärischen Zwecken. — Beilage: Militärschulen 1888.

## Ein oder mehrere Visire?

(De militaire spectator Nr. 9 von 1887.)

Die Transvaler haben sich gerühmt, dass jeder Schuss in ihrem letzten Freiheitskriege auch ein gezielter Schuss war.

Keine der europäischen Armeen, welche in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts Krieg geführt haben, können dasselbe behaupten. Wie klein auch die Abmessungen der Ziele gewesen sein mögen, eine Trefffähigkeit von 0,3% wie im französischen Kriege und von 0,15% wie in der Schlacht bei Solferino ist zu klein, um eine hohe Meinung von der Genauigkeit des Schiessens zu geben.

Angenommen, dass die Hälfte der Munition im Besitz der Todten und Verwundeten geblieben ist, dann verbleiben noch 0,6 und 0,3% Treffer. Das Zielen muss viel zu wünschen übrig gelassen haben und ich glaube, dass der Feind, 100 m zu weit oder zu nahe geschätzt, nicht mehr Verluste erlitten haben würde, wenn das Feuern mit 2 oder 3 Visirstellungen vorgeschrieben gewesen wäre.

Denn sind auch alle Schüsse richtig gezielt, wird abgefeuert im Augenblick, wo die Visirlinie das Ziel trifft, die Abweichungen der Schüsse werden doch verursacht werden durch Fehler des Gewehrs, des Visirs und der Patrone, durch Unterschiede im Luftdruck und der Windrichtung; die Längstreuung wird bei Massenfeuer selten weniger als 100 m betragen.

Wirkten alle Einflüsse auf das Geschoss in demselben Sinne, d. h. schossen alle Gewehre zu hoch, war es warmes, feuchtes Wetter, der Wind hinter dem Schuss, der Kern der Geschossgarbe würde, sofern die Entfernung zu weit ge-

schätzt war, 200 bis 300 m jenseits des Zieles fallen.

In diesem ungünstigsten Falle würde das Ziel doch nicht unberührt bleiben, denn im Kriege werden die Visire nie richtig gestellt, und noch schlechter als bei den Friedensübungen gezielt werden.

Und dass die Friedensstreuung nicht gering ist, wird jeder ersehen aus den Schiessbüchern der Truppentheile und aus den Angaben der Schiessvorschriften und danach überzeugt sein, dass es nicht, wie Rothpletz vorschlägt, nöthig ist kleine Ziele auf nahen Entfernungen mit zwei Visiren zu beschiessen.

Das Geschoss, mit dem Visir von 200 m abgeschossen, sinkt von 100 bis 300 m von +0,32 bis -1,14, also 1,46 m. Ein Ziel, das nur 0,1 dieser Abmessung hoch ist (z. B. ein halber Kopf) hat daher 0,1 von 200 m bestrichenen Raum; d. h. also, dass für einen einzelnen Schuss die Entfernung bis auf 10 m genau bestimmt sein muss. Denn bei dem Abtheilungsfeuer werden 60 bis 70% der Geschosse auf eine Länge von 200 m verstreut; wo zwischen 100 und 300 m sich auch das Ziel befinden möge, einige Geschosse dieser 70% werden auf den Abstand kommen, auf dem sich das Ziel befindet.

Die kleinen Abmessungen des Zieles zwingen daher nicht zu der Anwendung von verschiedenen Visiren, wohl aber zu einer grossen Schusszahl. So waren im Mittel die Trefferprocente auf 200 m gegen einen knieenden Mann nur 22,5; um deshalb auf einen Treffer rechnen zu können, müssen 5 Schützen zugleich dasselbe Ziel wählen. Ich sage: rechnen zu können, dass man sowohl 5 als auch keinen Treffer erhalten kann, da 1%